

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 22 (1956)
Heft: 9-10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oblig. offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de Protection antiaérienne — Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. iur. Leo Schürmann, Frohburgstrasse 30 (Handelshof) Olten, Telephon (062) 51550. / Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG, Solothurn, Tel. (065) 2 64 61. / Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto Va 4

September/Oktober 1956

Erscheint alle 2 Monate

22. Jahrgang Nr. 9/10

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Zivilschutz: Der Zivilschutz ist vordringlich! Der Ausbau des Zivilschutzes in der Deutschen Bundesrepublik. Die Studienreise nach Schweden und Dänemark. - Fachdienste: Zum Problem der radioaktiven Spätwirkung. Erprobung des «Mystère»-Düsensägers in der Schweiz. Entwicklungstendenzen der strategischen Luftkriegsmittel. — SLOG — Literatur

ZIVILSCHUTZ

Der Zivilschutz ist vordringlich!

Von Major Herbert Alboth, Bern

General Nils Svedlund, der Oberbefehlshaber der schwedischen Armee, hielt im Dezember 1954 in Wien einen Vortrag über die Verteidigung eines Kleinstaates im modernen Krieg. Seine Ausführungen verdienen auch in der Schweiz gehört zu werden. Besonders interessant sind seine Hinweise auf die Rolle, die in der totalen Landesverteidigung der Zukunft dem Schutz der Zivilbevölkerung zukommt. Wörtlich führte er aus:

Die Entwicklung auf dem Gebiete des Luftkrieges mit überraschenden Angriffen geht mit der Landinvasion nicht parallel. Ein solcher Angriff ist mit dem Ziel, den Widerstandswillen mit einem Schlag zu brechen, gegen die ganze Bevölkerung gerichtet. Je schwächer der zivile Luftschutz und die militärische Luftabwehr entwickelt sind und je zaghafter die Regierung ist, Verteidigungsvorbereitungen zu treffen, um so wahrscheinlicher ist es, dass diese Angriffs-methode ergriffen wird. Scheint aber der Erfolg ungewiss, wird der Angreifer voraussichtlich den Luftangriff mit einer Invasion kombinieren und dabei zuerst seine Luftwaffe auf militärische Ziele richten, um damit möglichst schnell den Widerstand auf dem Boden zu brechen. Es leuchtet daher ein, dass eine Wehrmacht vielseitig ausgebaut sein muss. Ist der Luftschutz zu schwach, kann schon die Drohung eines Luftangriffs zur Kapitulation zwingen. Wird anderseits die Invasionsabwehr vernachlässigt, so wird die Invasion dadurch erleichtert und die Luftschutzmassnahmen sind wertlos. Hiermit ist nicht gesagt, dass die beiden Hauptbestandteile der Landesverteidigung eins zu eins gegeneinander abgewogen werden sollen. Der Vergleich hängt von den geographischen Verhältnissen und anderen strategischen Faktoren ab und muss notwendigerweise in den einzelnen Ländern verschieden sein.

Wenn man die schwedischen Vorbereitungen auf dem Gebiete der Zivilverteidigung, das heißt für den Schutz der Zivilbevölkerung kennt, für die im Budgetjahr 1956/57 im ordentlichen Budget über 40 Millionen Kronen (33 Mio Fr.) ausgeschüttet werden, kann daraus ermessen werden, dass es der schwedische Ober-

befehlshaber nicht nur bei Worten bewenden lässt. Es ist eine feststehende Tatsache, die leider noch nicht überall zur Kenntnis genommen wurde, dass der Zivilschutz im Zeitalter des Atoms zu einem wichtigen Teil der totalen Landesverteidigung geworden ist, der nicht mehr länger ungestraft vernachlässigt werden darf, wenn die rein militärischen Aufwendungen überhaupt noch einen Sinn haben sollen. Das eine wie das andere, Zivilschutz und Armee, müssen sich ergänzen und sind voneinander abhängig. Das Ende und das schlussendliche Ergebnis der derzeitigen Diskussion über die Umgestaltung unserer militärischen Landesverteidigung, die leider oft zu sehr nur vom militärischen Standpunkt aus betrieben wird, sind noch in weiter Sicht. Allgemein herrscht darüber noch grosse Ungewissheit, und eine ganze Reihe von Faktoren, die es bei Pro und Kontra der vorgeschlagenen Lösungen noch abzuklären gilt, dürfen von der kommenden Entwicklung, die mit Riesenschritten weitergeht, abhängen. Mehr Sicherheit der zu ergreifenden Schritte besteht auf dem Gebiete der Zivilverteidigung, die von Grund aus aufgebaut werden muss und wo weiteres Zuwarten strafbarer Leichtsinn wäre. Die künftige Lösung der Probleme der militärischen Landesverteidigung dürfte leichter fallen, wenn der Zivilschutz in den nächsten Jahren ausgebaut wird und seinen ihm zukommenden Platz in der totalen Landesverteidigung eingenommen hat. Das Schweizer Volk dürfte auch eher für die Opfer Verständnis haben, die ihm eine Umgestaltung der militärischen Landesverteidigung auferlegt, wenn es die Gewissheit hat, dass es in einen kriegsgenügenden Zivilschutz vertrauen kann.

Ein erfreulicher Anfang dieser Bestrebungen ist der vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement vorgelegte Entwurf zu einem Bundesgesetz über den Zivil-